



Regierungsratsbeschluss vom 01. April 2014

Änderung des Arbeitsgesetzes (AZG); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P140127

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Verkehr.

Begründung

Das seit Anfang der siebziger Jahre in Kraft stehende Arbeitszeitgesetz (AZG; SR 822.21) dient der Gewährleistung des sicheren Betriebes und der notwendigen Flexibilität in der Arbeitsorganisation im öffentlichen Verkehr, insbesondere der Einhaltung des Schutzes der Mitarbeitenden. Das AZG ist veraltet, weshalb der Bund einen Revisionsentwurf erarbeitet und nunmehr das Vernehmlassungsverfahren eröffnet hat. Der Regierungsrat erachtet die vorgeschlagenen Anpassungen als sinnvoll und angemessen. Insbesondere nimmt er zur Kenntnis, dass die vorgelegte Gesetzesnovelle in den wesentlichen Teilen weitgehend eine Kompromisslösung der Sozialpartner darstellt und somit allgemeine Akzeptanz finden dürfte.

